



**Eingang: 27.04.2012, 00.05 Uhr**

**E 109**

27.04.2012

Etatantrag der ELF Piraten Fraktion

## Kulturförderabgabe für Frankfurt

**Produktbereich:** 98 Zentrale Finanzwirtschaft

**Projektgruppe:** 98.06 Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung baldmöglichst einen Entwurf für eine Satzung für eine Kulturförderabgabe in Form einer Aufwandssteuer zur Genehmigung vorzulegen. Hierbei sollen Beherbergungsbetriebe pro Übernachtung an der Finanzierung von kulturellen Aufgaben der Stadt beteiligt werden. Die Abgabe soll 5 % des Übernachtungspreises betragen.

Einnahmen aus der Kulturförderabgabe sollen vorwiegend zielgerichtet für Aufgaben, Leistungen und Angebote in Bereichen kultureller Bildung, Integration, interkultureller Förderung, der Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie für den Zugang sozial Benachteiligter zu Bildung und Kultur verwendet werden.

Die konkrete Beschlussfassung über die Verwendung behält sich die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen vor.

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Vorlage eines Satzungsentwurfs

- a. eine Einnahmekalkulation bezogen auf das Haushaltsjahr ausgehend von einer 5 %-Abgabe vorzulegen,
- b. die dauerhaften Sach- und Personalaufwendungen p.a. für die Steuererhebung, Eintreibung und Kontrolle darzustellen.

### Begründung

Der Haushalt der Stadt Frankfurt wird sich in den nächsten Jahren stark verschlechtern. Angesichts dieser dramatischen Entwicklung ist es legitim, neue Einnahmequellen auch über kommunale

H - StK Uwe Becker

Steuern zu erschließen, sofern dadurch das soziale Gefüge und die Basis privatwirtschaftlichen Handelns in unserer Stadt nicht beeinträchtigt werden. Die vorgeschlagene Kulturförderabgabe wäre eine geeignete kommunale Steuer.

In Frankfurt gab es im Jahr 2010 insgesamt 6,06 Millionen Hotelübernachtungen - bei einem angenommenen Durchschnittspreis pro Übernachtung von 95 Euro würde das bei einer Kulturförderabgabe in Einnahmen von 28.785.000 Euro resultieren.

Eine als örtliche Aufwandsteuer ausgestaltete Kulturförderabgabe wird bereits seit dem 01.01.2005 in der Stadt Weimar erhoben, und seit dem 23.03.2010 auch von der Stadt Köln.

Das Verwaltungsgericht Köln hat in einem am 20.Juli 2011 bekannt gegebenen Urteil vom 6. Juli 2011 die Kulturförderabgabe der Stadt Köln als rechtmäßig bestätigt und die Klage eines Kölner Hotels vollumfänglich abgewiesen. (Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.)

Auch hessische Städte, allen voran Darmstadt, haben schon vergleichbare Abgaben eingeführt.

Seit 01.01.2010 hat sich der Prozentsatz, mit dem die Umsatzsteuer auf Beherbergungsleistungen weitergegeben wird, von 19 % auf 7 % reduziert. In der bisherigen öffentlichen Diskussion wurde bereits die Frage aufgeworfen, ob Geschäftsreisende, soweit sie berufsbedingt in Frankfurt übernachten und vorsteuerabzugsberechtigt sind, ebenfalls zur Kulturförderabgabe herangezogen werden können. Für diese macht es nämlich keinen Unterschied, ob sie wie bisher 19 % oder jetzt 7 % Vorsteuern abziehen können. Bei dieser Argumentation bleibt allerdings unberücksichtigt, dass nicht die Umsatzsteuerreduzierung auf Beherbergungsleistungen, sondern die angespannte finanzielle Situation der Stadt Frankfurt Ursache für die Einführung der Kulturförderabgabe ist.

Einnahmen aus der Kulturförderabgabe sollen dazu verwendet werden, politisch priorisierte Leistungen und Maßnahmen aufrecht zu erhalten bzw. ihre Kürzung abzumildern, die der kulturellen Bildung, der Integration, der interkulturellen Förderung, der Förderung von Kindern und Jugendlichen, und dem Zugang sozial benachteiligter Schichten zu Bildung und Kultur dienen. Demnach sollen insbesondere durch die Kulturförderabgabe die Angebote der freien Kulturszene, Bürgerzentren, Jugendzentren, Interkulturelle Zentren, Kinder- und Jugendarbeit und Maßnahmen im Bereich von Kreativwirtschaft und Tourismus finanzielle Beiträge erhalten.

Antragsteller:

Stv. Luigi Brillante  
Stv. Herbert Förster  
Stv. Martin Kliehm  
ELF Piraten Fraktion

gez. Herbert Förster, Fraktionsvorsitzender